

Offener Brief

an den noch amtierenden Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Herrn Roland Methling

und

an den Leiter des Wasserstraßen- und Schiffsamtes Stralsund, Herrn Holger Brydda

Sehr geehrte Herren Methling und Brydda,

wie wir erfahren haben, haben Sie, Herr Brydda, in einer internen Beratung mit drei Wassersportverbänden der Stadt Rostock am 9. Juli 2019 Ihre Absicht kundgetan, im Zusammenhang mit der durch uns initiierten Bauwerksprüfung der Mühlendamm Schleuse diese anschließend zu verfüllen.

Die von ihnen geplante Verfüllung der Schleuse wurde begründet als kurzfristig notwendige Maßnahme eines geforderten Hochwasserschutzes. Sie beziehen sich dabei auf die Forderung, den theoretischen Wasseranstieg der nächsten 100 Jahre von 1,70 über den heutigen Normalwasserstand bei einem Neubauvorhaben berücksichtigen zu müssen.

Dies wäre eine Konsequenz aus dem Hochwasser der Warnow am 2. Januar 2019, bei dem die Schleuse durch die Unterwarnow fast übergelaufen sei. Der Bund als Eigentümer der Schleuse müsse nun den Trinkwasserschutz sicherstellen. Diese an die Bauwerksprüfung anschließende Maßnahme soll einen künftigen Salzwassereintritt auf der Prognose der nächsten 100 Jahre unmittelbar nach der Bauwerksprüfung verhindern.

Sie zeigten den Wassersportlern drei Varianten einer möglichen Verfüllung auf, wobei als großes Entgegenkommen Ihrerseits die beiden letzteren Varianten eine Umtragungsmöglichkeit für Kleinboote auf einem Neubau-Hochwasserschutzdamm über der Schleusenkammer enthalten könnten. Die für den Bund günstigste Variante 1 beinhaltet nur die einfache Verschließung des Unterhauptes mit sogenannten Bigpacks für künftig jeglichen Bootsverkehr.

Weiter zur Begründung führten Sie aus, dass mit einer Sanierung der Schleuse in den nächsten 6 – 10 Jahren nicht zu rechnen ist.

Unter dem Vorwand, mit der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft keinen Kontakt bekommen zu haben, um diese Pläne vorzustellen, suchten Sie nun in dieser Versammlung die Unterstützung über die Sportvereine in die Verwaltung und Rostocker Bürgerschaft.

Mit Hilfe dieser gezielten Fehlinterpretationen haben Sie, Herr Brydda, sich die Zustimmung der Wassersportvereine zu erkaufen versucht, um Ihre altbekannten Pläne zur Vernichtung der Schleuse doch noch umzusetzen.

In einem Telefonat mit einer Abgeordneten der Rostocker Bürgerschaft haben Sie, Herr Methling, diese inhaltlichen Absichten und Aussagen von Herrn Brydda inhaltlich bestätigt und unterstützt.

Und auf Nachfrage unsererseits beim Senator für Finanzen, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski wurde uns durch den Leiter des Hafen- und Seemannsamtes, Gisbert Ruhnke am 24.07.2018 bestätigt, dass diese Forderung des Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Mittleres Mecklenburg (StALU MM), die Gewährleistung des Hochwasser- und Trinkwasserschutzes „zeitnah“ sicher zu stellen, bekannt ist (wobei diese E-Mail eher den Eindruck hinterlässt, dass dies gerade jetzt erst bekannt wurde).

Dazu stellen wir fest:

1. dass wir als Mühlendammschleuse e.V. zu dieser Beratung wohlweislich nicht eingeladen waren,
2. dass wir als Mühlendammschleuse e.V. über alle diese direkt mit der Schleuse in Verbindungen stehenden maßgeblichen Entscheidungen nicht informiert wurden,
3. dass die vorgestellten „Ideen“ der Verfüllung und Errichtung einer Umtragestelle nicht neu sind und bereits 2015 schon einmal genauso vorgelegt und abgelehnt wurden,
4. dass diese vorgesehenen zusätzlichen (angeblich reversiblen) Maßnahmen auch zusätzliches Geld kosten und völlig unnötig hier eine echte Verschwendung von Steuergeldern sind (im Gegensatz zur geplanten Sanierung),
5. dass diese Maßnahmen die beschlossene und geplante Sanierung nicht nur verzögern und behindern, es gibt auch erhebliche statische Bedenken zur angedachten Belastung der historisch unsanierten Schleusenkammer, auch diese wurden schon 2015 durch uns vorgetragen,
6. dass nach unserem Wissen das Hochwasser vom 02. Januar 2019 zu keinen Problemen in der Trinkwasserversorgung geführt hat und daraus Sofortmaßnahmen abzuleiten wären,
7. dass, wenn der Eigentümer eine Schleuse vor einer anstehenden Sanierung diese trocken legen muss, auch andere einfacher Maßnahmen eine vorübergehende Dichtigkeit der Schleusenkammer gewährleisten können, ohne gleich einen Hochwasserschutzdamm über der Kammer zu errichten,
8. es wohl richtig ist, dass das WSA als Eigentümer der Schleuse deren Dichtigkeit insbesondere flussaufwärts zu sichern hat; dies dürfte jedoch nichts mit dem angesprochenen Hochwasserschutz zu tun haben, dazu könnte man die Instandsetzung der Schleuse ja unterstützen und gleich einen Spundwandkasten vor dem Unterhaupt errichten lassen,
9. dass ein angedachter Verschluss der Schleuse am Unterhaupt durch Bigpacks außerdem zu deren Revision oder notwendigen Dichtungsmaßnahmen nicht erforderlich ist, die Kammer dürfte wie bisher mit den vorhandenen Revisionsverschlüssen (dem Nadelverschluss und den Dammtoren) vorübergehend trockenlegen sein – was in der Vergangenheit sich ja bisher auch als Lösung eignete,
10. dass die Verantwortung für die konkrete Ausgestaltung detaillierter Strategien und Maßnahmen gegen Hochwasser aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes bei den Bundesländern, d.h. hier beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie liegt
11. dass uns keine „Beauftragung“ an das WSA Stralsund bekannt ist, welche die sofortige Umsetzung einer solchen Maßnahme fordert und zudem die anstehende Sanierung behindert, wenn nicht sogar unmöglich macht; diese Auflage würden wir sehr gerne sehen!
12. dass die Umsetzung eines angepassten Hochwasserschutzes von 1,70 m über Normal insofern bei der bevorstehenden Sanierung der Schleusenanlage insgesamt und auch nur im Zusammenhang mit der Situation am Mühlendamm insgesamt Berücksichtigung finden muss, warum die Schleusenkammer hier jetzt kurzfristig mit einem Neubauvorhaben eines Dammes überzogen werden soll, erschließt sich uns nicht,
13. dass es seitens des BMVI (Schreiben vom 02.07.2018) im Rahmen unserer Petition die Erklärung gibt, „dass die Variante einer Bootschleppe und einer verfüllten

Schleusenkammer erst umgesetzt werden kann, wenn hierzu offizielle Einverständniserklärungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Rostock gibt." Diese sind uns nicht bekannt!

14. dass es dazu keine gesetzliche vorgegebene Abstimmung mit der zuständigen Denkmalbehörde gegeben hat,
15. dass es zwei Beschlüsse der Rostocker Bürgerschaft (7. Oktober 2015 und 6. März 2019) gibt, die die Übernahme der Schleuse in kommunales Eigentum und die Entwicklung des Schleusengeländes dokumentieren; beide Beschlüsse scheinen hier bewusst negiert zu werden,
16. dass es sehr merkwürdig ist, eine solche bedeutsame Maßnahme in der Sommerpause und für unmittelbar nach der Sommerpause anzukündigen und sich gleichzeitig über einen fehlenden Kontakt zur Verwaltung und Bürgerschaft zu beklagen,
17. dass es seit fast einem Jahr eine Arbeitsgruppe zur Übernahme der Schleuse und des Abschnitts der Bundeswasserstrasse unter Leitung des Finanzsenators Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski gibt, in der auch das WSA Stralsund vertreten ist,
18. dass der Finanzsenator am 23.05.2019 über die Ostseezeitung verkündet hat, dass „bis Ende Juni die Verträge vorliegen“ und „wir nach der Sommerpause dann die Hoheit über unseren Fluss mit der Schleuse bekommen“- wie weit sind diese Verträge heute?


Letztendlich ist es für uns eindeutig, dass die durch unsere Initiative beim BMVI bzw. der Wasserstraßen – und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Bonn die nun bevorstehende Bauwerksprüfung durch Sie Beide, hintergangen werden soll, um vollendete Tatsachen zu schaffen. Sie wollen Ihre schon 2015 bekannten Absichten ungeachtet aller Tatsachen zum Erhalt der Mühlendammschleuse vorbei an Menschen dieser Stadt wieder durch die Hintertür durchsetzen und benutzen nach unserer Ansicht den Hochwasserschutz als Alibi.

Wir fordern Sie Beide auf: Akzeptieren Sie die Tatsachen, die Beschlüsse, die Petition, den Willen der Bürger der Stadt Rostocks und seiner Gäste für eine funktionierende Mühlendammschleuse.

Wir erwarten im Rahmen der anstehenden Wiedereröffnung eines funktionsfähigen Denkmals nur noch mit uns abgestimmte Maßnahmen und fordern deshalb auch die Aufnahme in die vorhandene Arbeitsgruppe zum Ankauf und zur Umsetzung der Sanierung der Schleuse.

Lassen Sie Ihre altbekannten Pläne zum Zuschütten der Schleuse und damit der Vernichtung des Denkmals fallen und geben Sie Ihren Widerstand gegen die Bürger Rostocks und uns als gemeinnützigen Verein zur Rettung der Mühlendammschleuse endlich auf.

Rostock, 25. Juli 2019



Detlef Krause
Vorsitzender